

Oktober 2020

Herbert Klemisch

PROSUMING, GENOSSENSCHAFTEN UND DER WANDEL DER VERBRAUCHERROLLEN

Exploration der Schutzpotenziale für Verbraucher*innen durch genossenschaftliche Organisationsformen

Impressum

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.

Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf, Telefon: +49 211 38 09-0

Kompetenzzentrum Verbraucherschutz NRW | KVF NRW

E-Mail: verbraucherforschung@verbraucherzentrale.nrw

Internet: www.verbraucherforschung.nrw

Twitter (@kvf_nrw): www.twitter.com/kvf_nrw

AUTOR

Dr. Herbert Klemisch; Sozialwissenschaftler und Projektleiter im Wissenschaftsladen Bonn

FÖRDERHINWEIS

Dieses Forschungsprojekt wurde durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Kompetenzzentrums Verbraucherforschung (KVF NRW) gefördert. Das KVF NRW ist ein Kooperationsprojekt der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) des Landes Nordrhein-Westfalen.

STICHWORTE

Standard-Thesaurus Wirtschaft (STW): Agrargenossenschaft, Agrarproduktion, Bürgerbeteiligung, Energie, Genossenschaft, Produktionsgenossenschaft, Share Economy, Verbraucherschutz, Wohnungsgenossenschaft | **Thesaurus Sozialwissenschaften (TheSoz):** Agrargenossenschaft, Agrarproduktion, Bürgerbeteiligung, Energie, Energieverbund, Genossenschaft, landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft, Verbraucherschutz, Wohnen

LIZENZ

Der Text dieses Werkes ist, soweit nichts anderes vermerkt ist, urheberrechtlich geschützt und lizenziert unter der Creative-Commons-Lizenz: Namensnennung 4.0 International | CC BY 4.0

Kurzform | <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Lizenztext | <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/de/legalcode>

Die oben genannte Lizenz gilt ausschließlich für die Texte des Werkes, nicht für die verwendeten Logos und Bilder. Das Kennzeichen „Verbraucherzentrale“ ist als Gemeinschaftswort- und Bildmarke geschützt (Nr. 007530777 und 006616734). Das Werk darf ohne Genehmigung der Verbraucherzentrale NRW nicht mit (Werbe-)Aufklebern o. Ä. versehen werden. Die Verwendung des Werkes durch Dritte darf nicht den Eindruck einer Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW erwecken.

1. AUFLAGE (OKTOBER 2020)

Diese Publikation gibt die Meinung und die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Autorinnen und Autoren wieder und muss nicht mit den Meinungen und Positionen des KVF NRW, der Verbraucherzentrale NRW e. V., des MULNV oder des MKW übereinstimmen.

Das KVF NRW ist ein Kooperationsprojekt der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) des Landes Nordrhein-Westfalen.

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 1 EINLEITUNG UND STAND DER FORSCHUNG..... | 5 |
| 1.1 Neue Verbraucherrolle durch Sharing Economy: Ausformungen des Prosuming..... | 5 |
| 1.2 Genossenschaften und Sharing Economy: Ausformung des Prosuming..... | 7 |
| 1.3 Fragestellung und Erkenntnisinteresse..... | 8 |
| 1.4 Forschungsdesign..... | 9 |
| 1.5 Auswahl der Sektoren, Sampling, Auswahl der Fallanalysen..... | 10 |
| 2 SEKTORALANALYSEN..... | 11 |
| 2.1 Solidarische Landwirtschaft..... | 11 |
| 2.2 Bürgerenergie und Energiegenossenschaften..... | 12 |
| 2.3 Gemeinschaftliches Wohnen..... | 13 |
| 3 FALLSTUDIEN..... | 14 |
| 3.1 Solidarische Landwirtschaft..... | 14 |
| 3.1.1 Kartoffelkombinat eG..... | 14 |
| 3.1.2 Gärtnerhof Entrup 119..... | 15 |
| 3.1.3 Tagwerk eG..... | 15 |
| 3.1.4 Kulturland eG..... | 16 |
| 3.2 Bürgerenergie und Energiegenossenschaften..... | 16 |
| 3.2.1 Heidelberger Energiegenossenschaft (HEG) eG..... | 17 |
| 3.2.2 Energiegewinner eG, Köln..... | 17 |
| 3.2.3 Bioenergiedorf Oberrosphe..... | 18 |
| 3.2.4 Bürgerwerke eG..... | 18 |
| 3.3 Gemeinschaftliches Wohnen..... | 18 |
| 3.3.1 Solinger Spar- und Bauverein eG..... | 18 |
| 3.3.2 Mietshäuser Syndikat..... | 19 |
| 4 ERGEBNISSE NACH SEKTOREN..... | 20 |
| 4.1 Solidarische Landwirtschaft..... | 20 |
| 4.2 Bürgerenergie und Energiegenossenschaften..... | 21 |

| | |
|--|-----------|
| 4.3 Gemeinschaftliches Wohnen..... | 21 |
| 5 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN..... | 23 |
| 5.1 Schlussfolgerungen aus verbraucherpolitischer Sicht..... | 23 |
| 5.2 Schlussfolgerungen aus genossenschaftlicher Sicht..... | 23 |
| 5.3 Offene Fragen und Forschungsbedarf..... | 24 |
| 6 LITERATURVERZEICHNIS..... | 25 |
| 7 VERZEICHNIS DER GEFÜHRTEN INTERVIEWS ZU DEN FALLBEISPIELEN..... | 29 |
| 8 TABELLENVERZEICHNIS..... | 29 |

ABSTRACT

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen, dass seit 2008 ein kräftiger Zuwachs von Gründungsaktivitäten in den untersuchten Sektoren festgestellt werden kann. Dieser Aufschwung geht deutlich mit einer Renaissance der Rechtsform Genossenschaften einher, am ausgeprägtesten im Bereich der Bürgerenergie, aber auch im Sektor Solidarische Landwirtschaft. Alle untersuchten Sektoren zeichnen sich durch das Phänomen des Teilens aus (Ernte teilen, Strom und Wärme gemeinsam erzeugen und verbrauchen sowie gemeinsam Wohnraum erwerben und nutzen) und sind somit Bestandteile einer Sharing Economy. Die untersuchten genossenschaftlichen Unternehmen zeichnen sich durch einen hohen Grad der Partizipation, Selbstorganisation und Kooperation aus. Die Beteiligung, Information und Rechtssicherheit der Mitglieder stellen in allen Unternehmen ein hohes Gut dar. Die Änderung der Verbraucherrolle von Konsument*innen zu Prosument*innen, die durch das genossenschaftliche Identitätsprinzip begünstigt wird, bleibt allerdings durch das Förderprinzip auf die Mitglieder der Genossenschaft begrenzt. Gleichwohl bieten Genossenschaften Bürger*innen die Möglichkeit, sich als Prosument*innen in einem rechtsicheren Raum zu engagieren.

1 EINLEITUNG UND STAND DER FORSCHUNG

1.1 NEUE VERBRAUCHERROLLE DURCH SHARING ECONOMY: AUSFORMUNGEN DES PROSUMING

Die Trennung von Produktion und Konsum und deren Entfremdung voneinander sind bestimmende Merkmale der modernen Ökonomie. Heute lassen sich gesellschaftliche Entwicklungen erkennen, die sich durch das Überwinden der Erzeuger-Verbraucher-Entfremdung und die Ausbildung von Prosumenten-Ansätzen und -Netzwerken auszeichnen (Loske 2016, 49 f.).

Zu dieser Entwicklung trägt nach allgemeinem Verständnis auch die Sharing Economy bei. Obwohl der Begriff allein schon als Widerspruch betrachtet werden kann, weil die Grundidee des Teilens und Tauschens wenig mit Economy und dem Ziel des Erwirtschaftens eines Gewinns gemein hat (Rückert-John und Jäger-Erben 2016, 65).

Das bereits seit längerem zu beobachtende Phänomen einer Veränderung der Rolle der Verbraucher*innen in Richtung Prosument*innen wird von verschiedenen Seiten mit Skepsis betrachtet (u. a. Bala und Schuldzinski 2016, 20). Bala (2015, 273) spricht von einer Zugangsökonomie (Access Economy), wobei die Nutzungsrechte nicht gleichmäßig verteilt

sind und für Nutzende Abhängigkeiten und Risiken entstehen. Die damit verbundenen Hybridstrukturen bergen aus Sicht des Verbraucherschutzes Unsicherheiten sowohl für die Verbraucher*innen als auch für die Anbieter*innen. Dies betrifft u. a. Mängel, Haftungsfragen oder Datensicherheit. Zumal auftretende asymmetrische Machtstrukturen zwischen Konsument*in und anbietendem Unternehmen oftmals nicht aufgelöst sind (Wewer 2016, 162 f.).

Befördert die Sharing Economy also einen neuen Verbrauchertyp? Und wenn ja, lässt sich dieser Verbrauchertyp als Prosument*in beschreiben oder ist er eher ein Conpreneur, also ein*e Mitunternehmer*in (Piorkowsky 2018) mit entsprechenden Rechten und Pflichten?

Im Energiebereich wird in Privathaushalten Strom nicht nur verbraucht, sondern durch Photovoltaik-Anlagen auch produziert und in die Netze eingespeist. Die Eigenerzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen durch Bürger*innen und Energiegenossenschaften führt Schritt für Schritt zu einer Dezentralisierung und gesellschaftlichen Wiedereinbettung der Energieversorgung und reißt die Hürden zwischen Energieerzeuger*innen und Energieverbraucher*innen ein.

Im Ernährungsbereich findet man neben Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften, Initiativen der Solidarischen Landwirtschaft oder des Foodsharings. Gemeinsames Merkmal ist das gemeinsame Produzieren und Konsumieren.

Und auch im Wohnungsbereich hält die Sharing Economy Einzug, indem Mieter*innen Gemeinschaftsangebote wie Gärten, Gemeinschaftsräume, Mobilitätsangebote etc. nachfragen und Wohnungsgesellschaften diesen Nachfragen nachkommen.

Daraus ergibt sich die Frage, inwiefern diese Ansätze im Energie- und Konsumsektor genutzt werden können. Was sind charakteristische Eigenschaften der Prosument*innen? Wie lässt sich Prosuming beschreiben?

Neue Konsum- und Nutzungsformen entwickeln sich heute jenseits des klassischen Markt-Kauf-Paradigmas der Verbraucherforschung. Der Anbieter-Nachfrager-Dualismus wird überwunden, wenn Verbrauchende in die Rolle der Prosument*innen schlüpfen. Ein eindimensionales Verbraucherbild in Forschung und Politik wird dieser Entwicklung nicht gerecht. So lassen sich die durch soziale Innovationen entstandenen neuen Konsum- und Nutzungsformen kaum adäquat abbilden, wenn die Grenzen zwischen Produzent*innen und Konsument*innen nicht als durchlässig verstanden werden. Die Verbraucherwissenschaften stehen u. a. vor der Herausforderung, adäquate Typologien zu bilden, die z. B. eine Einordnung dieser Praktiken zwischen Markt-, Kollektiv- und Hauswirtschaft ermöglicht (Fridrich et al. 2017). Hier erscheint es zielführend, zu eruieren, welche Lösungen Genossenschaften und die Genossenschaftsforschung anzubieten haben.

1.2 GENOSSENSCHAFTEN UND SHARING ECONOMY: AUSFORMUNG DES PROSUMING

Genossenschaften können nicht nur als Akteure der Marktwirtschaft, sondern auch als Bestandteil einer Art Bedarfswirtschaft verstanden werden. So sind Genossenschaften traditionell die Unternehmens- und Organisationsform, die den Hersteller respektive Dienstleister und den Konsumierenden in einer Organisation verbindet (Klemisch und Boddenberg 2012). Das Identitätsprinzip der Genossenschaften beschreibt diesen Sachverhalt. Damit entsprechen Genossenschaften in einem zentralen Aspekt dem, was heute als Prosuming, kollaborativer Konsum oder Ko-Produktion den Wandel der Verbraucherrolle kennzeichnet (Klemisch und Boddenberg 2016). In der klassischen Form ist dies bei Konsum- oder Erzeuger-/Verbrauchergenossenschaften anzutreffen (Flieger 2016). Neu hinzu kommen Formen wie Energiegenossenschaften (Klemisch 2014), die Solidarische Landwirtschaft (Boddenberg et al. 2017b) oder gemeinschaftliches Wohnen und Arbeiten (AG junge Genossenschaften im Wohnbund e. V. 2013).

Unter verbraucherpolitischen Aspekten bedarf vor allem das vielfach ungesicherte Anbieter-Nutzer-Verhältnis einer Überprüfung. Die Rechtsform der Genossenschaft kann hier – so die Ausgangsthese – ein Korrektiv zu den Regelungsdefiziten der Sharing Economy bieten.

Unter kollaborativer Ökonomie wird eine Wirtschaft verstanden, die dezentral und in Communities organisiert ist, über Online-Netzwerke und Plattformen interagiert und die Grenzen zwischen Produzent*innen und Konsument*innen verschwimmen lässt. Mit der Sharing Economy werden zahlreiche Hoffnungen verknüpft: Neben ökologischen Entlastungseffekten liegen diese vor allem im Bereich der Demokratisierung ökonomischer Produktionsprozesse sowie der Etablierung eines neuen „collaborative lifestyles“. Gemeint ist damit auf der einen Seite die Förderung von Partizipationsmöglichkeiten in Produktionsprozessen, auf der anderen Seite soziale Wahrnehmungsverschiebungen, durch die beispielsweise der Besitz eines eigenen Autos seine Wirksamkeit als Statussymbol einbüßt und das Teilen von Ressourcen als umweltbewusst und nachhaltig gilt. Jeremy Rifkin (2014) geht soweit, von einem neuen Wirtschaftssystem zu sprechen: das System der Sharing Economy als System der teilenden Gemeinschaften.

Auch Genossenschaften können in ihrer Grundidee als teilende Gemeinschaften charakterisiert werden. So weist die genossenschaftliche Organisationsform eine Reihe von strukturellen Ähnlichkeiten zu heutigen Formen des kollaborativen Konsums und der kollaborativen Produktion auf. Genossenschaften sind in ihrer Ausgestaltung jedoch sehr heterogen. Dies gilt nicht nur hinsichtlich der Quantität ihrer Mitglieder und der unterschiedlichen Sparten, in denen sie tätig sind, sondern auch hinsichtlich der Ausgestaltung genossenschaftlicher Prinzipien. Entscheidend für diese Charakterisierung ist die Umsetzung der genossenschaftli-

chen Prinzipien: (I) die Förderung der Mitglieder, (II) das Demokratie- und (III) das Solidaritätsprinzip sowie (IV) das Prinzip der Identität, welches insbesondere für genossenschaftliche Prosumermodelle von gesteigerter Relevanz ist (Klemisch und Vogt 2012, 22 f.; Klemisch und Boddenberg 2016).

Ein Wesensmerkmal der Genossenschaft ist ihre partizipative Ausrichtung. Durch das Identitäts- und Demokratieprinzip steht die Mitarbeit der Bürger*innen bei der Produktion im Mittelpunkt und auch Prosumingansätze basieren auf der Partizipation ihrer Kundschaft bei der Entwicklung oder Produktion von Gütern und Dienstleistungen. Im Unterschied zur Auslagerung von Arbeitsschritten auf die Kundschaft – man denke beispielsweise an den Rückgang von Bahnschaltern und die Etablierung von Fahrkartenautomaten – verfolgen genossenschaftliche Prosumermodelle jedoch keine Effizienzsteigerungsstrategie, sondern entstehen in der Regel nach einem Bottom-Up-Prinzip (vgl. Klemisch und Boddenberg 2016).

Ein zentraler Defizitbereich für die neuen plattformgetriebenen Modelle der Sharing Economy ist jedoch die geringe Rechtssicherheit und vertragliche Absicherung der Konsument*innen. Durch die bewährte Rechtsform der Genossenschaft könnte hier der vielfach rechtsfreie Raum überwunden werden und eine vertraglich abgesicherte Form des Anbieter-Nutzer-Verhältnisses erreicht werden. Die Potenziale sollen für drei unterschiedliche Gegenstandsbereiche abgeschätzt werden: den Sektor der Bürgerenergie, die Solidarische Landwirtschaft und das Gemeinschaftliche Wohnen.

1.3 FRAGESTELLUNG UND ERKENNTNISINTERESSE

Das Erkenntnisinteresse richtet sich auf eine Reihe bereits existierender Ansätze des Prosumings, bei denen die Verfügungsrechte mehr oder weniger ausgeprägt auf Seiten der Verbraucher*innen angesiedelt sind. Um die Möglichkeiten und Grenzen aufzuzeigen, die mit solchen Ansätzen für die Stärkung der Konsumentenrolle bzw. für den Ausbau des Verbraucherschutzes verbunden sind, liegt es nahe, Ansätze in verschiedenen Sektoren zu untersuchen und zu vergleichen, die auf die Organisationsform und gegebenenfalls auch auf die Rechtsform der Genossenschaft zurückgreifen.

Dabei werden u. a. folgende Fragen verfolgt: Sind genossenschaftsorganisatorische Lösungen eine zielführende Möglichkeit dem Abbau von Verbraucherschutz entgegenzuwirken? Wird in Genossenschaftsansätzen Verbraucherschutz mehr oder weniger großgeschrieben? Zeichnen sich hier organisatorische Lösungen ab, die die Verbraucherrolle stärken? Was müsste geschehen, damit die Verbraucher*innen eventuelle positive Möglichkeiten aus solchen organisatorischen Lösungen erkennen und nutzen? Kann Politik hier unterstützend wirken? Welche gesetzlichen Klärungen bzw. welche Auflagen und Rahmenbedingungen sollten vorliegen, damit „scheinbare“ Beteiligung nicht zur realen Ausnutzung führt?

1.4 FORSCHUNGSDESIGN

Das dieser Untersuchung zugrunde liegende Forschungsdesign folgt einem qualitativ-verstehenden Ansatz, der dem explorativen Charakter der Untersuchung entspricht. Die Exploration bezieht sich auf den wissenschaftlich bisher wenig oder unsystematisch erschlossenen Forschungsbereich der Ko-Produktion sowie der Entgrenzung der Verbraucher- und Erzeugerrollen und der solidarischen Nutzung von Gemeinschaftsgütern (Sharing Economy). Um die Besonderheiten dieses Bereichs der Wirtschaftstätigkeit zu erfassen und vor dem Hintergrund neuer Anforderungen an den Verbraucher- und Erzeugerschutz zu analysieren, konzentrieren sich die explorativen Fallstudien auf drei ausgewählte Bereiche, in denen in signifikanter Ausprägung genossenschaftliche Wirtschafts- und Rechtsformen eine Rolle spielen:

- Wohnen und Nutzung von Gemeinschaftsgütern und/oder gemeinsames Arbeiten;
- Energie in Form von Erzeugung und Nutzung von Wärme und/oder Strom;
- Landwirtschaft durch gemeinsame Planung und Hilfen bei der Erzeugung und Verteilung.

Alle drei Geschäftsbereiche werden zunächst allgemein charakterisiert und bestehende Projekte des Prosumings und des kollaborativen Konsums erfasst. Neben den inneren Struktureigenschaften (Trägerschaft, Finanzierung) geht es dabei u. a. um die Erfassung des institutionell festgelegten Sinns, der sich z. B. in Form von Satzungen, Auftritten im Internet und Leitbildern zeigt sowie des tatsächlichen Sinns der jeweiligen Organisation, wie er sich u. a. durch Vorteile für die Beteiligten beispielsweise durch entsprechende Versorgungs-, Eigentums-, und Finanzierungsformen herauskristallisiert.

Für die Untersuchung ist die Anwendung eines Methodenmix notwendig, mit dessen Hilfe die von Akteuren propagierten, zugeordneten und realisierten Zielsetzungen der verschiedenen Erscheinungsformen erfasst werden. Im Mittelpunkt stehen dabei zehn sektorbezogene Fallbeispiele und jeweils zwei sektorbezogene Experteninterviews mit Vertreter*innen von Verbänden und aus der Wissenschaft.

Bei den Fallstudien werden über alle Branchen hinweg mit Hilfe eines gemeinsamen Interviewleitfadens explorativ die jeweiligen Gestaltungsmerkmale sowie die von den Betroffenen selbst erkannten Problemfelder der jeweiligen Konsumenten-Produzenten-Modelle erhoben. Die Ergebnisse der Gespräche wurden abgeglichen mit den Aussagen und veröffentlichten Texten (Dokumentenanalyse; qualitative Inhaltsanalyse) der untersuchten Organisationen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Fallbeispiele und der Expertenbefragungen wurden Sektoranalysen erstellt. Daran schließen sich die Fallstudien gegliedert nach Sektoren an. Hieraus werden in einem abschließenden Kapitel Schlussfolgerungen aus verbraucherpoliti-

scher Sicht und aus genossenschaftlicher Sicht gezogen sowie offene Fragen und Forschungsbedarf abgeleitet.

| Genossenschaft / Organisation | Charakteristik | Sektorzuordnung |
|---|--|-------------------------------|
| Kartoffelkombinat eG | Genossenschaft | Solidarische Landwirtschaft |
| Gärtnerhof Entrup 119 eG | Genossenschaft | Solidarische Landwirtschaft |
| Tagwerk eG | Erzeuger- / Verbrauchergenossenschaft | (Solidarische) Landwirtschaft |
| Kulturland eG | Dachgenossenschaft zum Landkauf | (Solidarische) Landwirtschaft |
| Heidelberger Energiegenossenschaft (HEG) eG | Energiegenossenschaft | Bürgerenergie |
| Energiegewinner eG | Energiegenossenschaft | Bürgerenergie |
| Bioenergiedorf Oberrospe | Energiegenossenschaft | Bürgerenergie |
| Bürgerwerke eG | Dachgenossenschaft von Energiegenossenschaften | Bürgerenergie |
| Solinger Spar- und Bauverein | Wohnungsgenossenschaft | Wohnen |
| Mietshäuser Syndikat | Dachorganisation | Wohnen |

Tabelle 1: Charakteristik der untersuchten Fallbeispiele.

1.5 AUSWAHL DER SEKTOREN, SAMPLING, AUSWAHL DER FALLANALYSEN

Die Auswahl der Sektoren war durch das Arbeitsprogramm und die vorhandene Expertise vorgegeben. Relevant für das Sampling war die Auswertung der bisherigen Fachliteratur zu den Sektoren. Darauf aufbauend wurden Fach- und Netzwerkveranstaltungen in den jeweiligen Sektoren ermittelt und besucht, Experten erschlossen, Fachinterviews geführt und ausgewertet. Am Ende dieser Phase standen die Fallbeispiele fest. Dann wurden für die jeweili-

gen Unternehmen zugängliche Materialien ausgewertet, Ansprechpartner in den Unternehmen festgelegt und Interviews durchgeführt. Die Gespräche fanden ausschließlich mit den Vorständen (in der Regel den Vorstandsvorsitzenden) der Genossenschaften statt. Lediglich in einem Fall wurde einer Veröffentlichung und Nennung im Rahmen des Projektes nicht zugestimmt.

2 SEKTORALANALYSEN

2.1 SOLIDARISCHE LANDWIRTSCHAFT

In Deutschland existierten 2018 etwa 200 Betriebe der Solidarischen Landwirtschaft (SoLawi) und daneben 125 Gründungsinitiativen. Im Jahr 2018 konnten 50 Neugründungen verzeichnet werden. Welche Dynamik dieser Sektor aufweist, wird deutlich, wenn man dies mit den aktuellen Zahlen vergleicht. Heute sind 267 Betriebe der Solidarischen Landwirtschaft gelistet und 49 weitere in Gründung (Stand 10. Januar 2020) (Ernte teilen 2020). Geht man von 100 Aktiven pro Initiative aus, bewegen sich bundesweit im Bereich der Solidarischen Landwirtschaft etwa 30.000 Menschen.

Zur Weiterentwicklung wurde ein Netzwerk von SoLawi-Betrieben und -Initiativen gegründet (Netzwerk Solidarische Landwirtschaft). Die beteiligten Betriebe unterstützen sich durch Erfahrungsaustausch und gegenseitige Beratung. Es handelt sich meist um kleinere Betriebe, die teilweise noch andere Vermarktungsstrukturen neben der SoLawi nutzen und sich häufig in der Nähe urbaner Zentren befinden (vgl. Bietau et al. 2013; Boddenberg et al. 2017b).

Es handelt sich um eine Bewegung, die unter dem Etikett CSA (Community Supported Agriculture) agiert und aus den USA stammt, aber neben Deutschland auch in anderen europäischen Staaten Fuß gefasst hat. Die Grundidee der SoLawi besteht darin, dass sich die Mitglieder langfristig an einen Hof binden, die Kosten des landwirtschaftlichen Betriebes gemeinsam und in Vorfinanzierung tragen und im Gegenzug einen entsprechenden Teil der Ernte erhalten. Durch die direkte Weitergabe der landwirtschaftlichen Produkte an die Mitglieder unterliegt die Planung nicht den klassischen Marktparametern von Angebot und Nachfrage und ermöglicht den SoLawi-Aktiven einen bedarfsorientierten Anbau. Somit entsteht zumindest partiell die Möglichkeit der Emanzipation von kapitalistischen Vermarktungsstrukturen. Grundlage hierfür bietet die vertraglich garantierte Finanzierung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten durch die Mitglieder. Konkret bedeutet dies, dass die Betreibenden der Höfe die finanziellen Risiken bei Ernteaussfällen nicht alleine tragen müssen und somit in der Anbauplanung entlastet werden. Nicht nur für die ökonomische Tragfähigkeit, sondern auch für das soziale Miteinander auf den einzelnen Höfen bildet dieses spezifische Solidaritätsverständnis eine wichtige Säule der SoLawi. Durch die Vorfinanzierung kann die Zahlung

von fairen Löhnen garantiert und durch Mithilfe der Mitglieder beim Anbau können die Hofbetreibenden entlastet werden. Bei rund 40 Prozent der Höfe wird zudem ein solidarisches Finanzierungsmodell praktiziert und somit soziokulturellen Unterschieden kompensatorisch entgegengewirkt. Dieses sieht vor, dass einkommensschwächere Mitglieder weniger Beiträge zahlen können als einkommensstärkere Personen. Bei diesen Höfen entscheidet jedes Mitglied selbst, wie stark sie oder er sich finanziell in das Projekt einbringen möchte. Zur praktischen Umsetzung dieser Form der Solidarität nutzen viele Höfe das Prinzip von Bieterunden. Zu Beginn des Erntejahres werden hier anonym so lange Gebote abgegeben, bis der Betrag, der von den Landwirten und Gärtnern für das Wirtschaftsjahr veranschlagt wird, erreicht ist (Vaessen et al. 2015).

2.2 BÜRGERENERGIE UND ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es je nach Erfassungsart bundesweit ca. 1000 Energiegenossenschaften (Kahla et al. 2017; DGRV 2019). Diese stellen damit etwa 10 Prozent der Genossenschaften in Deutschland und tragen wesentlich zu deren Renaissance bei (vgl. Klemisch und Boddenberg 2012). Entstanden sind Energiegenossenschaften, deren Tätigkeitsschwerpunkte zumeist im Bereich der Photovoltaik (PV) liegen, in den letzten Jahren vor allem im ländlichen Raum. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Energie-Erzeuger-Genossenschaften, mit Abstand gefolgt von Energie-Verbraucher-Genossenschaften, die auch regionale Netze betreiben. Die Tätigkeitsfelder liegen vor allem im Bereich der Stromerzeugung mit PV (80 Prozent); ca. 20 Prozent im Bereich der Wärmenetze, 7 Prozent in der Wärmeerzeugung und 1 Prozent im Betrieb von Stromnetzen (vgl. Kahla et al. 2017, 17, 29; Fischer und Wetzel 2018, 8 f.).

Schon heute sind Privatpersonen und Energiegenossenschaften die größten Eigentümergruppen an der installierten Leistung in fast allen Sparten der Erneuerbaren Energie von Wind 51 Prozent, über Photovoltaik 48 Prozent bis hin zu Bioenergie 42 Prozent (trend:research GmbH und Leuphana Universität Lüneburg 2013, 43). Nach einer Befragung des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbands (DGRV) vom Frühjahr 2019 engagieren sich ca. 180.000 Mitglieder, davon 95 Prozent Privatpersonen in Energiegenossenschaften (2012 waren es erst 80.000). Diese Bürger*innen haben rund 2,7 Mrd. Euro in Bürgerkraftwerke investiert (DGRV 2019).

Eine Möglichkeit der Weiterentwicklung aus Konsumentensicht liegt in der ökonomischen, organisatorischen und rechtlichen Umsetzung als energienutzende Erzeuger-Verbraucherorganisationen im Sinne eines Prosumentenansatzes. Als Energieprosumentengenossenschaften werden Organisationen der gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Selbsthilfe bezeichnet, deren Zweck die ökonomische und soziale Förderung ihrer Mitglieder im Energiesektor

ist. Sie sind darauf ausgerichtet, ihre energienutzenden Mitglieder nicht nur mit Energie zu versorgen, sondern diese vorher auch soweit wie möglich zu erzeugen (Flieger 2018, 138). In der explorativen Studie geht es darum, fördernde und hemmende Faktoren für die Einbindung der Konsument*innen in die Energiewirtschaft und die damit organisierte gemeinschaftliche Produktion und Versorgung zu eruieren. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, ob und wie durch die genossenschaftliche Umsetzung die Einbindung, Einflussnahme und der verbraucherrechtliche Schutz eine besondere Ausprägung erfahren.

2.3 GEMEINSCHAFTLICHES WOHNEN

Das gemeinsame Konsumieren und Teilen kann sich auch im Bereich Wohnen ideal verknüpfen, da die Menschen neben dem Arbeiten die meiste Lebenszeit in ihrer Wohnung und im Wohnumfeld verbringen. Damit treten dort ihre Bedürfnisse nach sozialem Austausch und zusätzlichen Dienstleistungen auf. Hinzu kommt, dass mit dem Wohnen verknüpfte Dienstleistungen am besten in einer gemeinsamen kollaborativen Art und Weise zu organisieren sind (Sinning und Spars 2019). Aufgrund einer langjährigen Kundenbeziehung (im Schnitt 11-15 Jahre Mietdauer) sind Wohnungsunternehmen ideale Partner zur Umsetzung von Projekten des Sharing oder des gemeinsamen Konsums. Besonders deutlich kann dies bei Wohnungsgenossenschaften werden, da deren Kunden nicht nur Mieter*innen, sondern Genoss*innen und damit Miteigentümer*innen der Wohnungen sind. Ca. 2,1 Mio. Wohnungen in Deutschland werden von 1.790 Wohnungsgenossenschaften gestellt (GdW 2019).

Aktuelle Projekte zeigen die Attraktivität solcher Lebens- und Wohnformen auch in Deutschland. Dabei kommt eine ganze Bandbreite von Themen und Lösungen zum Vorschein, die darauf gerichtet sind, den Mitgliederbedarf hinsichtlich des Wohnens, Arbeitens und zum Teil bis hin zum Konsumieren zu decken (BBSR 2019; AG junge Genossenschaften im Wohnbund e. V. 2013).

„Anders Wohnen“ bedeutet vor allem, dass auf individuelles Wohneigentum an dem Wohnprojekt verzichtet wird. In Genossenschaften zeichnen die Mitglieder einen Genossenschaftsanteil, der bei Austritt nominal ausgezahlt wird. Mit diesen Genossenschaftsanteilen wird Gemeinschaftseigentum in Form von Wohnungen und Häusern erstellt. „Anders“ bedeutet dann auch, dass solche Wohnprojekte jenseits des Marktes angesiedelt sind, da es nicht um (spekulative) Veräußerung von Wohnraum, sondern um die nachhaltige Etablierung eines Wohnangebotes im Gemeinschaftsbesitz geht.

3 FALLSTUDIEN

3.1 SOLIDARISCHE LANDWIRTSCHAFT

Das bereits seit längerem zu beobachtende Phänomen der Veränderung der Rolle der Verbraucher*innen in Richtung Prosument*innen lässt sich in der Landwirtschaft an der Schnittstelle zur Versorgung engagierter Verbrauchergruppen beobachten. Die verschiedenen Ansätze und Teilgruppen von Food Coops, Mitgliederläden, Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaften (EVG) bis hin zur Solidarischen Landwirtschaft weisen sehr unterschiedliche Konzepte und Zuspitzungen auf (Rommel et al. 2019, 51 ff.). Ihre Wurzeln und Ziele sind aber von zahlreichen Überschneidungen geprägt. Wichtig bei allen ist auf jeden Fall der Wunsch nach Transparenz der Produktions- und Vertriebsbedingungen und nach hoher Qualität der verbrauchten Produkte in Richtung Nachhaltigkeit (Flieger 2016; Boddenberg et al. 2017a). Am Beispiel von zwei Pionierunternehmen der Solidarischen Landwirtschaft, einer Erzeuger-/Verbraucher-genossenschaft und einer Landkaufgenossenschaft werden die Schnittstellen zwischen Erzeuger*innen und Verbraucher*innen und die Erfahrungen mit der Organisationsform der Genossenschaft untersucht.

3.1.1 Kartoffelkombinat eG

Das Kartoffelkombinat wurde im April 2012 als eG gegründet. In der Selbstdarstellung lehnt sich das Kartoffelkombinat an die Prinzipien der solidarischen Landwirtschaft an. Die Produkte der Genossenschaft wurden bis 2016 auf verschiedenen Kooperationsbetrieben angebaut. Die Produktion erfolgt seit 2017 durch die Genossenschaft selbst. Der bisherige Gemüsebetrieb produziert komplett für den eigenen Verbrauch und erzeugte 2016 etwa 45 Prozent des eigenen Bedarfs, 55 Prozent wurden zugekauft. In 2019 waren es 68 Prozent Eigenanbauquote.

Die Genossenschaft als Rechtsform wurde aus Haftungsgründen gewählt. Gleichzeitig wurde eine stabile, klar strukturierte und wirtschaftlich ausgerichtete Rechtsform angestrebt. Aus diesem Grund ist die Vereinslösung verworfen worden. Mitsprache und Stimmrecht sollten nicht an das Finanzvolumen gekoppelt sein, damit blieb nur die Genossenschaft übrig. Die Genossenschaft befindet sich im Eigentum aller Mitglieder und ist selbst Betriebsträger für den Gemüseanbau. Als vorteilhaft haben sich die Möglichkeiten für Investitionen aus der Mitgliedschaft erwiesen. Die Genossenschaft hat einen hohen Eigenkapitalanteil und einen sehr geringen Bankkredit.

Mit der Rechtsform Genossenschaft wurden gute Erfahrungen gemacht. Sie hat sich vor allem in der Kommunikation nach außen als vorteilhaft erwiesen. Zentrale Elemente der Kom-

munikation waren Mitsprache und Selbstorganisation. Die Rechtsform bewirkt eine hohe Attraktivität, Glaubwürdigkeit und Transparenz in der interessierten Öffentlichkeit. Vorteilhaft sind die klaren Vorgaben des Prüfungsverbands (wirkt unterstützend und beratend). Das Mitbestimmungsmodell und die Rechenschaft vor den Mitgliedern (Generalversammlung) bzw. Kontrolle wirken strukturierend und klärend. In Konfliktsituationen zwingt dies zur Zurückhaltung und Rechenschaft gegenüber Kontrollgremien und Mitgliedern (Gespräch Sickinger-Nagorny).

3.1.2 Gärtnerhof Entrup 119

Der Gärtnerhof Entrup 119 wurde 1999 mit Hilfe vieler Privatspenden und Darlehen von der gemeinnützigen Initiative Entrup 119 e. V. gekauft, um dort dauerhaft auf 12 ha biologisch-dynamischen Landbau betreiben zu können. Die landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt mittlerweile durch Zupachtung ca. 40 ha, davon 26 ha Grünland, 11 ha Ackerland und 3 ha Wald, der Schwerpunkt liegt im Gemüseanbau und in der Schafhaltung (Stand 2019).

2006 gründete die Initiative Entrup 119 die Genossenschaft Gärtnerhof Entrup eG, die mit ihrem Hof-Team weiterhin die biologisch-dynamische Bewirtschaftung des Hofes nach den Bewirtschaftungsrichtlinien des Demeterverbandes übernahm. Als Projekt der Initiative wurde 2008 die CSA Landwirtschaftsgemeinschaft ins Leben gerufen.

Die Mitglieder der CSA-Landwirtschaftsgemeinschaft, die als Verbrauchergemeinschaft fungiert, finanziert mit monatlichen Beiträgen die Landwirtschaft, so dass sich die Bauern auf dem Hof (das sogenannte Hof-Team) ganz auf ihre eigentliche Arbeit, den biologisch dynamischen Landbau, konzentrieren können. Auf diese Weise werden Arbeit und Verantwortung von allen gemeinsam getragen (Gespräch Bez).

3.1.3 Tagwerk eG

1984 wurde die "Verbraucher-und-Erzeuger-Genossenschaft Tagwerk eG" von vier Biobauern und rund 50 Verbraucher*innen gegründet. Die Höhe des Anteils betrug 100 DM, die Vernetzung war dabei wichtiger als ein eventueller finanzieller Gewinn. In den folgenden Jahren wuchs Tagwerk schnell, gewann neue Mitglieder und umstellungswillige landwirtschaftlich Beschäftigte dazu. Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen für eine ökologische Landwirtschaft deutlich verändert. Ökologische und regionale Produkte sind aus der Nische in den Mainstream gerückt. Um im Wettbewerb bestehen zu können, wurden die genossenschaftseigenen Läden nach einem am Franchising orientierten System an die Mitarbeiter*innen veräußert. Dies erfolgte auf der Basis von Lizenzverträgen und mit Beteiligung der Genossenschaft an den Firmen, in denen regionale Produkte überdurchschnittlich vertreten sind. Seit 2015 besteht auch eine Biometzgerei, die von drei Gesellschaftern u. a. der

Tagwerk eG betrieben wird. Um solche Innovationen umzusetzen, bedarf es einer gewissen Größe.

Ende 2018 hatte die EVG 802 Mitglieder, davon etwa 100 Personen, die Bauernhöfe und Gärtnereien bewirtschaften oder eine Imkerei, Bäckerei, Müllerei, Metzgerei und Käsereien betreiben, also Erzeuger*innen. Sie müssen mindestens einen Genossenschaftsanteil von 200 Euro zeichnen. Insgesamt waren Ende 2018 3.774 Anteile gezeichnet und die Genossenschaft verfügt über ein Eigenkapital von 700.000 Euro. Die Tagwerk Einzelhandelsmärkte machten in 2018 einen Umsatz von 20 Mio. Euro, der Umsatz des Großhandels betrug 14 Mio. Euro (Gespräch Hutner).

3.1.4 Kulturland eG

Die Kulturland eG mit Sitz in Hitzacker wurde 2013 gegründet und 2014 ins Genossenschaftsregister eingetragen. Sie will als eine Art Sekundärgenossenschaft dazu beitragen, dass biologisch kontrollierte Landwirtschaft wächst und sich gegen außerlandwirtschaftliche Investoren zur Wehr setzen kann. Denn für regional orientierte Biobauernhöfe wird es immer schwerer ihre Wirtschaftsflächen zu sichern. Intensivbetriebe mit Biogas und großflächigem Anbau können mehr zahlen und übernehmen die Flächen. Als Gegenbewegung setzt Kulturland eG auf das traditionelle Konzept der Allmende. Danach wurde in den Dörfern die Bewirtschaftung der Viehweiden und teilweise der Ackerflächen gemeinschaftlich organisiert und damit Kulturlandschaft gestaltet.

Die Kulturland-Genossenschaft bietet die Möglichkeit für dieses Land reale Verantwortung zu übernehmen. Mit der Zeichnung von einem oder vielen Genossenschaftsanteilen à 500 Euro werden die Mitglieder gemeinschaftlich Eigentümer*innen der Flächen. So kann eine regionale ökologische Bewirtschaftung gesichert werden.

Insgesamt scheint das Geschäftsmodell erfolgreich zu sein. Gestartet ist die Genossenschaft 2014 mit 14 Gründungsmitgliedern, wuchs in 2015 auf 107, in 2016 auf 212, in 2017 waren es 311 Mitglieder, 2019 sind es bereits 600. Die Mitglieder kommen aus dem ganzen Bundesgebiet (Gespräch Bahner).

3.2 BÜRGERENERGIE UND ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN

In einer Energieprosumentengenossenschaft sollten idealerweise die drei Rollen, Eigentümer*in bzw. Träger*in des Unternehmens sowie Produzent*in und Konsument*in möglichst bei jedem einzelnen Mitglied weitgehend zusammenfallen. Um dies zu überprüfen wurden vier Beispiele ausgewertet, die in unterschiedlichen Bereichen der Bürgerenergie aufgestellt und als Genossenschaft organisiert sind. Dies sind zwei Unternehmen mit genossenschaftli-

chen Mieterstrommodellen im Bereich PV, ein Bioenergiedorf mit dem Schwerpunkt einer gemeinsamen Nahwärmeversorgung und eine Dachgenossenschaft.

3.2.1 Heidelberger Energiegenossenschaft (HEG) eG

Die Heidelberger Energiegenossenschaft (HEG) wurde 2010 gegründet. Entstanden ist sie aus einer studentischen Initiative, um die Energiewende in und um Heidelberg umzusetzen. Seither verwirklichte sie 26 Solarprojekte (Stand November 2019). Daneben ist die HEG an vier Windparks beteiligt und hat ein Pilot-Projekt im Bereich Einspar-Contracting gestartet. Die aktuellen Projekte haben für ein deutliches Mitgliederwachstum gesorgt, von ca. 330 Ende 2017 auf 608 Mitglieder (Stand November 2019). Ein Genossenschaftsanteil beträgt 100 Euro. Mit 9.100 gezeichneten Anteilen verfügt die Genossenschaft über einen Eigenkapitalanteil von über 20 Prozent. Die HEG ist heute einer der Pioniere genossenschaftlicher Mieterstromprojekte, die als eine der konsequentesten Umsetzung des Prosumermodells bei Energiegenossenschaften gelten kann. Allerdings wurde im ersten Mieterstromprojekt, das mit einer Wohnungsgenossenschaft durchgeführt wurde, Lehrgeld bezahlt, d. h. es konnten keine Mieter als Genossenschaftsmitglieder erschlossen werden (Gespräch Gissler).

3.2.2 Energiegewinner eG, Köln

Die Energiegewinner eG realisiert Bürgerenergie-Projekte in ganz Deutschland. Die Genossenschaft wurde im Oktober 2010 von zehn Personen gegründet, mit dem Ziel, durch ein innovatives Bürgerbeteiligungsmodell Solaranlagen in ganz Deutschland zu realisieren. Seit Gründung der Genossenschaft konnten zahlreiche Projekte im Bereich der Solar- und Windenergie mit einer Gesamtleistung von über 15 MW erfolgreich realisiert werden (Stand Ende 2019). Die Energiegewinner setzen Bürgersolaranlagen gemeinsam mit Kommunen, Vereinen, Religionsgemeinschaften, Initiativen und Firmenbelegschaften um. Bei ihren Projekten nutzen die Energiegewinner regelmäßig die Möglichkeiten des Crowdfunding. Mit rund 1.000 Mitgliedern ist die Energiegewinner eG bereits heute eine starke demokratische Organisation, die stetig weiterwächst (Stand Ende 2019).

Obwohl sich der Mieterstrom insgesamt besonders zur Umsetzung von Prosumertenmodellen eignet, also die Rolle von Erzeuger*in und Verbraucher*in zusammenführt, werden kaum Mieterstrommodelle realisiert. Weder Energieversorgungsunternehmen noch die Wohnungswirtschaft entwickeln bzw. betreiben entsprechende Geschäftsmodelle im großen Stil. Daran hat auch das Mieterstromgesetz bisher wenig geändert. Die Energiegewinner eG aus Köln ist in NRW die erste Bürgerenergiegenossenschaft, die erfolgreich Mieterstromprojekte realisiert hat (Gespräch Kempt).

3.2.3 Bioenergiedorf Oberrosphe

Einer der Pioniere des sogenannten Prosumentenansatzes bei Energiegenossenschaften ist das Bioenergiedorf Oberrosphe. In Oberrosphe, einem Dorf mit 830 Einwohner*innen in Wetter/Hessen leben ca. 240 Haushalte. Der Ort beschloss 2007, sich zu einem Bioenergiedorf zu entwickeln. Ein Bioenergiedorf erfüllt folgende Anforderungen: Es sollte mindestens so viel Strom durch Biomasse erzeugt werden, wie in dem Ort verbraucht wird. Der Wärmebedarf des Ortes kann vollständig auf der Basis von Biomasse abgedeckt werden. Um eine hohe Energieeffizienz zu erreichen, sollte dies durch Kraft-Wärmekopplung erfolgen und die Bioenergieanlage soll sich zu mehr als 50 Prozent im Eigentum der Wärmekund*innen und der Biomasse liefernden Landwirtsbetrieb befinden, wobei alle Beteiligten Anteile an der Bioenergieanlage besitzen sollten. Mehr als die Hälfte der Haushalte im Dorf sind beteiligt (Gespräch Henkel).

3.2.4 Bürgerwerke eG

Die Bürgerwerke eG, gegründet im Dezember 2013, ist ein Zusammenschluss von über 90 lokalen Energiegenossenschaften und mehr als 15.000 Menschen (Stand Juni 2019), die gemeinsam die Energiewende von unten voranbringen. In diesem Verbund versorgen sie bundesweit Menschen mit 100 Prozent Ökostrom aus Sonnen-, Wind- und Wasserkraft.

Die Bürgerwerke eG agiert als Dienstleister für ihre Mitglieder–Energiegenossenschaften aus ganz Deutschland und unterstützt diese bei der Entwicklung eigener regionaler Angebote und beim anschließenden Vertrieb von Bürgerstrom und Bürger-Ökogas. Bei dieser Kooperation sind die lokalen Energiegenossenschaften erster Ansprechpartner für die Kundenschaft. Energieeinkauf, Abrechnung, Kundenservice und weitere Aufgaben der Energieversorgung werden in der Zentrale der Bürgerwerke eG für die Energiegenossenschaften vor Ort gebündelt (Gespräch Hock).

3.3 GEMEINSCHAFTLICHES WOHNEN

Als Fallstudien untersucht wurden hier der Spar- und Bauverein Solingen und als Dachgenossenschaft das Mietshäuser Syndikat.

3.3.1 Solinger Spar- und Bauverein eG

Die Spar- und Bauverein Solingen eG ist mit mehr als 13.800 Mitgliedern und rund 7.000 Wohnungen für die entsprechende Zahl von Haushalten eine der größten Wohnungsgenossenschaften Deutschlands. Die 1897 gegründete Genossenschaft hat den Förderzweck ihre

Mitglieder vorrangig durch die Errichtung von Wohnungen und deren Vermietung an die Mitglieder zu angemessenen Preisen zu versorgen.

Die Wohnungsgenossenschaft sieht sich dem Prinzip der Gemeinnützigkeit, dem solidari-schen Handeln und der Verantwortung für den Schutz der natürlichen Umwelt verpflichtet (Strategische Ziele 2017). Ein Charakteristikum ist der hohe Grad der Partizipation der Mit-glieder*innen, die für eine Wohnungsgenossenschaft dieser Größenordnung als beispielhaft gelten kann. So werden regelmäßig Bewohnertreffs und Siedlungsbegehungen durchge-führt. Der Spar- und Bauverein Solingen (SBV) macht über das reine Wohnangebot hinaus auch Sharing-Angebote wie die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, die Einrichtung von Leihbörsen für Bücher etc. (Gespräch Krause).

3.3.2 Mietshäuser Syndikat

Das Mietshäuser Syndikat kann als operative Dachorganisation bezeichnet werden. Es wur-de 1996 in Freiburg zur Bewirtschaftung eines Kasernenareals gegründet. Oberstes Ziel des Mietshäuser Syndikats ist es, Initiativen dabei zu unterstützen, Immobilien nachhaltig einer spekulativen Verwertung zu entziehen und bezahlbare Mieten langfristig zu sichern. Kern-element ist die Solidargemeinschaft im Projektverbund. Das Mietshäuser Syndikat besteht deshalb aus einer Art Dach GmbH und einzelnen Hausprojekten. Für jede Immobilie wird eine Hausprojekt GmbH gegründet, wobei die Hausgemeinschaft normalerweise als e. V. or-ganisiert ist und die Mietshäuser Syndikat GmbH jeweils einen Gesellschafter stellt. Die Dach GmbH bildet einen Projektverbund, bei dem etablierte Hausprojekte neue Projekte in der schwierigen Anfangsphase unterstützen. Altprojekte unterstützen neue Hausprojekte so-wohl mit Know-how als auch mit Überschüssen. Die Bewohner*innen der Hausprojekte sind Mieter*innen. Es gibt jedoch keine vom Dachverband festgeschriebenen Vorgaben zu den Zielgruppen oder der Gemeinwohlorientierung der Projekte (BBSR 2019, 50 f.). Das Miets-häuser Syndikat erscheint zunächst wie ein Sammelsurium von mittlerweile ca. 150 sehr verschiedenen Mietshaus-Projekten und weiteren 27 Initiativen. Die Projekte haben ihre re-gionalen Schwerpunkte in Baden-Württemberg (41, davon 18 in Freiburg), in Sachsen (23, davon 12 in Leipzig), in Berlin (18), in Brandenburg (16, davon 5 in Potsdam) und Hessen (13, davon 3 in Frankfurt). Von 115 im Jahr 2000 ist die Mitgliederzahl über ca. 500 im Jahr 2013 auf ca. 1.000 in 2019 gewachsen. Dabei wird zwischen drei Gruppen von Mitgliedern unterschieden: Syndikatsprojekte, Gruppenmitglieder und Einzelmitglieder (Gespräch Lürt-zing).

4 ERGEBNISSE NACH SEKTOREN

4.1 SOLIDARISCHE LANDWIRTSCHAFT

Im Ernährungsbereich findet man neben Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften auch Initiativen der Solidarischen Landwirtschaft oder des Foodsharing. Gemeinsames Merkmal ist das gemeinsame Produzieren und Konsumieren. Die untersuchten Unternehmen (Kartoffelkombinat eG, der Gärtnerhof Entrup 119 eG, die Tagwerk eG als Erzeuger-Verbraucher-genossenschaft und die Landkaufgenossenschaft Kulturland eG als Dachgenossenschaft) etablieren solidarische Beziehungen sowohl untereinander als auch zu den Verbraucher*innen. Letztere unterstützen die Unternehmen durch den Kauf von Waren im Hofladen, von Regionalmarken-Artikeln im Lebensmitteleinzelhandel (Tagwerk), durch den Bezug bzw. das Abholen von Abo-Kisten (Kartoffelkombinat, Gärtnerhof) oder durch die finanzielle Unterstützung der Dachgenossenschaft, um weitere Projekte durch Landkauf zu unterstützen. Im Sinne eines Versuchs partnerschaftlicher Lernprozesse werden die Verbraucher*innen an die Wertschöpfungskette herangeführt und teilweise integriert (Kartoffelkombinat, Gärtnerhof). Alle Unternehmen zeichnen sich durch Offenheit und Transparenz aus. Sie stellen umfassende Informationen zur Erzeugung und Qualität der Produkte zur Verfügung, sie öffnen aber auch ihre Höfe und Produktionsstätten, z. B. im Rahmen von Hoffesten und Besichtigungsterminen und setzen somit auf das Prinzip der gläsernen Produktion. Solidarische Abnahmebeziehungen und Finanzierungsmodelle sind möglich, um Erzeuger*innen und Produzent*innen bei Bedarf zu unterstützen.

Auch wenn die Unternehmen teilweise Abnahmeverträge mit Kund*innen schließen und damit über den reinen Verkauf von nachhaltigen Produkten hinausgehen (Abo-Kisten) oder eine Mitgliedschaft erforderlich ist, basiert die Erzeuger-Verbraucher-Beziehung auf Bindungen jenseits von anonymen Marktbeziehungen, allerdings mit tendenziell schwächerem Engagement der Verbraucher*innen. In den untersuchten Unternehmen besteht für Verbraucher*innen die Möglichkeit zur direkten Teilhabe oder eine Mitwirkung über eng assoziierte Organisationen wie Fördervereine o. Ä.

Eine besonders ausgeprägte Form von Prosuming weisen die Unternehmen der Solidarischen Landwirtschaft (Kartoffelkombinat, Gärtnerhof Entrup) oder der Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaft (Tagwerk) auf, indem die Verbraucher*innen auf unterschiedlichste Weise bei Erzeugung, Verarbeitung oder dem Vertrieb von Produkten einbezogen sind. Die Verbraucher*innen kaufen nicht nur, sondern gehen durch Abnahmeverträge eine solidarische Bindung ein. Sie sind überdies im Rahmen des Wertschöpfungsprozesses an der Herstellung beteiligt. Zum Teil sind sie auch anteilig im Besitz der Betriebsmittel, die zur Produktion

benötigt werden, d. h. sie produzieren mit eigenen Mitteln für ihren eigenen Bedarf. Sie gehen hierzu formelle, längerfristige Verträge ein, sind Mitglieder oder Miteigentümer*innen und binden sich somit auch über längere Zeiträume. In der Solidarischen Landwirtschaft wird die Rollenverteilung zwischen Erzeugung und Verbrauch auch insofern aufgebrochen, als die Verbraucher*innen durch ehrenamtliche Eigenarbeit zu einem wesentlichen Bestandteil des Wertschöpfungsprozesses werden.

4.2 BÜRGERENERGIE UND ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN

Im Energiebereich wird in Privathaushalten Strom nicht nur verbraucht, sondern durch Photovoltaik-Anlagen auch produziert und in die Netze eingespeist. Die Eigenerzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen durch Bürger*innen und Energiegenossenschaften kann Schritt für Schritt zu einer Dezentralisierung und gesellschaftlichen Wiedereinbettung der Energieversorgung führen und dabei die Hürden zwischen Energieerzeuger*in und Energieverbraucher*in einreißen. Es stellte sich heraus, dass es nicht einfach ist, den Prosumingansatz aktiv umzusetzen, denn der Status der Verbraucher*innen geht in den untersuchten Genossenschaften in der Regel nicht über den reinen Status eines Kunden hinaus. Allerdings besteht die Möglichkeit diese Rolle als Genossenschaftsmitglied aktiv auszufüllen und als „Mitglied der anbietenden Genossenschaft sind die Verbraucher eben auch Erzeuger“ (Energiegewinner). Die Genossenschaft wird somit zur Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaft, da die Mitglieder mittels direkter Projektbeteiligung (Modulkauf und der Möglichkeit des Strombezugs über die Genossenschaft) beide Rollen in sich vereinen können. Auch der Vorstandsvorsitzende des Bioenergiedorfs Oberrospe schätzt die Genossenschaft als Prosumenten-Organisation im Wortsinn ein: „Wir produzieren Wärme und Strom, die wir gleichzeitig auch verwenden.“ Die Bürgerwerke, die als Dachgenossenschaft von fast 100 Energiegenossenschaften fungiert, versteht sich als Transformator zur Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaft und damit als „Ermöglicher“ eines Prosumentenansatzes. Die Beteiligung bleibt allerdings in allen Fällen den Genossenschaftsmitgliedern vorbehalten. Die Rechtsform der Genossenschaft wurde in allen Beispielen als positiv bewertet. Der Vorteil für Verbraucher*innen wird darin gesehen, dass diese gut informiert sind, in der Regel ihr eigener Stromanbieter sein können und sie damit autark sind.

4.3 GEMEINSCHAFTLICHES WOHNEN

Auch im Wohnungsbereich hält die Sharing Economy Einzug, indem Mieter*innen Gemeinschaftsangebote wie Gärten, Gemeinschaftsräume, Mobilitätsangebote etc. nachfragen und Wohnungsgesellschaften diesen Nachfragen nachkommen. Der Mangel an bezahlbaren Wohnungen hat sich in den letzten Jahren in fast allen deutschen Großstädten bemerkbar gemacht. Reurbanisierung der Lebensverhältnisse verbunden mit zunehmender Deregulie-

rung, Privatisierung und dem Verlust preisgebundener Wohnungsbestände sind die charakteristischen Effekte. Davon sind alle Mieter*innen, und das ist mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung, abhängig (Bontrup 2018, 119). Seit etwa 2010 sind oft unter dem Schlagwort „Recht auf Stadt“ lokale Protestbewegungen gegen diese Entwicklungen entstanden.

Angeknüpft wird an Traditionen des genossenschaftlichen Wohnungsbaus, der in Deutschland auf eine breite Tradition zurückgreifen kann, mit einer Blütezeit in den 1920er Jahren in enger Verbindung mit der Arbeiterbewegung. Diese waren entsprechend den genossenschaftlichen Grundprinzipien organisiert, in denen die Mitglieder der Genossenschaft sowohl Leistungsbeziehende (Mieter*innen), Kapitalgebende und Entscheidungstragende sind. Heute tummeln sich unter dem Etikett des gemeinschaftlichen Wohnens sowohl privatwirtschaftlich ausgerichtete Baugruppen, als auch Organisationen, die eher an der Gemeingüteridee orientiert sind. Beispiele für die zweite Variante sind vor allem das Mietshäuser Syndikat und einige Dachgenossenschaften. Das Ziel des Mietshäuser Syndikats ist es, die angeschlossenen Projekte dauerhaft dem Markt zu entziehen (Helfrich und Bollier 2019, 236 ff.). Obwohl es sich um eine Nische handelt, ist der Verbund in letzter Zeit exponentiell gewachsen. Von 115 Wohnprojekten im Jahr 2000 ist die Mitgliederzahl über ca. 500 im Jahr 2013 auf ca. 1.000 in 2019 gewachsen. Ein Problem ist allerdings auch bei diesem Modell die Versorgung einkommensschwacher Gruppen mit bezahlbarem Wohnraum durch die sozio-kulturelle Exklusivität der Organisation und die Schwelle einer Kapitalbeteiligung (Balmer und Bernet 2017, 267). Es müsste also, wie beim Mietshäuser Syndikat oder einigen mittelgroßen Genossenschaften ein lokaler Solidartransfer-Mechanismus eingeführt werden, um das Solidaritätsprinzip umzusetzen. Hier gilt es einen Ausgleich zwischen oft älteren Wohnungsbesitzenden und jüngeren Wohnungssuchenden herzustellen. Das bedeutet eine Vernetzung unter bestehenden Wohnprojekten und eine Strategie der Expansion, um mehr Mieter*innen, die bisher profitorientierten Anbieter*innen ausgeliefert waren, einen Weg in die Selbstverwaltung zu ermöglichen.

Bei den untersuchten Fällen im Wohnungssektor konnte nur eine geringe Ausprägung von Aspekten des kollaborativen Konsums sowie des Prosumings nachgewiesen werden. Festzustellen bleibt, dass im Wohnbereich und insbesondere bei Wohnungsgenossenschaften Projekte existieren, in denen durchaus Erscheinungsformen des Prosumings und des kollaborativen Konsums wirken (AG junge Genossenschaften im Wohnbund e. V. 2013).

5 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die Ergebnisse bestätigen weitgehend die Annahmen und Arbeitshypothesen der Projekt-skizze. Sie belegen zunächst die konstatierte strukturelle Ähnlichkeit der Organisationsform Genossenschaft mit der Praxis einer Sharing Ökonomie. Die Fallbeispiele belegen die Eignung des Prosumingmodells zumindest für die Bereiche Bürgerenergie und Solidarische Landwirtschaft. Dagegen gibt es zwar Beispiele von Sharing Ansätzen im Bereich des Genossenschaftlichen Wohnens, allerdings scheint damit nicht unbedingt ein Aufbruch zu einem neuen Verbrauchertyp im Sinne der Prosument*innen verbunden zu sein.

5.1 SCHLUSSFOLGERUNGEN AUS VERBRAUCHERPOLITISCHER SICHT

Die explorierten genossenschaftlichen Umsetzungsmodelle des Prosuming lassen sich als organisatorische Innovation im alten Kleid der Rechtsform Genossenschaft bezeichnen. Alle untersuchten Modelle sind als Pionieransätze zu kennzeichnen, deren Wegstrecke zum Mainstream, trotz zahlreicher Nachahmer, allerdings noch lang erscheint. Unklar bleibt, ob die Modelle ökonomisch erfolgreich oder ob sie immer nur ein Modell für Geschäftsfelder in Nischen sein werden. Allerdings ist angesichts sich zuspitzender gesellschaftlicher, ökologischer und sozialer Probleme in allen Sektoren eine Auseinandersetzung mit einer alternativen Praxis von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Dies gilt sowohl für den Sektor Ernährung und Landwirtschaft, für die Bürgerenergie in der Energiewirtschaft, als auch für den Bereich des Neuen Wohnens in der Immobilienwirtschaft.

Den Verbraucher*innen bieten Genossenschaften jedenfalls die Möglichkeit, sich als Prosument*innen in einem rechtsicheren Raum zu engagieren. Weitere Vorteile der Umsetzung des Prosuming für Verbraucher*innen sind die hohe Transparenz und die gute Verbraucherinformation. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit sich selber von der Qualität der Produkte und Dienstleistungen vor Ort zu überzeugen. Die vorgestellten Praxismodelle bieten daneben hohe Potenziale für Engagement und Partizipation der Verbraucher*innen. Sie sind mit kurzen und regionalen Wegen prädestiniert für eine dezentrale Versorgung und haben hier eindeutige Vorteile gegenüber zentralen Marktlösungen. Dies gilt im Übrigen für alle Sektoren. Sie weisen vermutlich auch Vorteile gegenüber Labellingansätzen auf, was die Glaubwürdigkeit angeht, bei gleichzeitiger Produktqualitätsgarantie.

5.2 SCHLUSSFOLGERUNGEN AUS GENOSSENSCHAFTLICHER SICHT

Eine Analyse genossenschaftlicher Ansätze in den verschiedenen Sektoren als Geschäfts- und Organisationsmodell für die Versorgung der beteiligten Verbraucher*innen ergab, dass die Genossenschaft als demokratische Organisationsform gute Chancen zur Umsetzung ei-

nes Proumentenansatzes bietet. Viele Gesprächspartner*innen bezeichnen das Besondere der Organisationsform als gelebte Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaft. Allerdings bleiben die aktiven Möglichkeiten der Verbraucherbeteiligung in der Regel auf die Genossenschaftsmitglieder beschränkt. Der Grad der aktiven Nutzung durch Verbraucher*innen variiert zudem stark nach Geschäftsfeld und Größe der Organisation. Ein Abgleich mit anderen rechtlichen Konstrukten wie Verein, GbR und Selbständigen (z. B. Landwirt*in, Gärtner*in, Mieter*in) konnte nicht vorgenommen werden, weil die analysierten und dokumentierten Fallstudien alle aus dem Bereich der genossenschaftlichen Organisationsform stammen und nur diesen Zusammenhang aufzeigen können. Im Bereich Bürgerenergie scheint aber die Form der GmbH & Co. KG (Kahla et al. 2017, 16) und im Bereich Solidarische Landwirtschaft die Form des Vereins eine häufig genutzte Alternative (Heintz 2018; Expertengespräche Kraiss und Boddenberg) zu sein. Im Bereich des Gemeinsamen Wohnens taucht neben der Organisationform der Genossenschaft die Form des Mietshäuser Syndikates als ein attraktives Modell auf, das allerdings wesentliche Elemente von dachgenossenschaftlichen Ansätzen enthält. Auch das genossenschaftliche Solidaritätsprinzip kommt immer wieder zum Tragen und kann potenziell soziale Ungleichheiten ausgleichen. Es ist allerdings je nach Unternehmen und Sektor unterschiedlich ausgeprägt. Während im Sektor Bürgerenergie bei den Genossenschaften als Unternehmen ganz klar eine wirtschaftliche Ausrichtung dominiert, finden sich sowohl in Projekten der Solidarischen Landwirtschaft, als auch beim Mietshäuser Syndikat ausgeprägte Positionen, Güter als Allmende zu begreifen (Ostrom 1999) und diese damit zumindest partiell dem Marktzugriff zu entziehen.

5.3 OFFENE FRAGEN UND FORSCHUNGSBEDARF

Die Perspektiven und Potenziale einer genossenschaftlichen Strategie gegen Wohnungsknappheit und hohe Immobilienpreise sollte dringend weiterverfolgt und untersucht werden, um auch die Rahmenbedingungen für Selbstorganisation zu verbessern. Dies gilt im Übrigen auch für die anderen Sektoren. Die Stärkung einer dezentralen Energieversorgung im Rahmen der Energiewende und der Solidarischen Landwirtschaft im Rahmen einer Ernährungswende sind mehr als überfällig (Klemisch und Boddenberg 2020).

Interessant bleibt sicherlich auch eine Erweiterung der Analyse durch die Einbeziehung unterschiedlicher Organisations- und Unternehmensformen zwischen Marktwirtschaft und zivilem Engagement. Da die Genossenschaft in Deutschland durch die etablierte Genossenschaftsforschung ja eindeutig der Kategorie der Unternehmen zugeordnet wird, bleiben Fragen der Selbstorganisation oder Selbstverwaltung, die aus dem zivilen Engagement entstehen, weitgehend unberücksichtigt. Eine vertiefende Analyse könnte sich an den Merkmalen Einflussintensität der Verbraucher*innen, Ausprägung der Verknüpfung von Produktion und Konsumtion, Integration verschiedener Wertschöpfungsstufen, Kooperationspartner und ein-

gesetzte Kommunikationstechnologien orientieren. Diese Merkmale wurden im Rahmen der Fallstudien nachgezeichnet und können eine wichtige Struktur zur qualitativen Erschließung des Feldes bieten. Interessant wäre auch eine Vertiefung der Fragestellung, ob Selbstorganisation zu sozialem Ausgleich, zumindest innerhalb der Organisationsform in der Lage ist.

6 LITERATURVERZEICHNIS

- AG junge Genossenschaften im Wohnbund e. V., Hrsg. 2013. *Wir wohnen anders: Neue Wohnungsgenossenschaften gestalten Lebensräume und finden dabei Antworten auf gesellschaftliche Zukunftsfragen*. München: Wohnbund e. V.
- Bala, Christian. 2015. „Demokratisierung von allem“: Das Versprechen der Sharing Economy. In: *Abschied vom Otto-Normalverbraucher. Moderne Verbraucherforschung: Leitbilder, Information, Demokratie*, hg. von Christian Bala und Klaus Müller, 257–282. Essen: Klartext.
- Bala, Christian und Wolfgang Schuldzinski, Hrsg. 2016. *Prosuming und Sharing - neuer sozialer Konsum: Aspekte kollaborativer Formen von Konsumtion und Produktion*. Beiträge zur Verbraucherforschung 4. Düsseldorf: Verbraucherzentrale NRW.
- Balmer, Ivo und Tobias Bernet. 2017. Selbstverwaltet bezahlbar wohnen? Potentiale und Herausforderungen genossenschaftlicher Wohnprojekte. In: *Wohnraum für alle?! Perspektiven auf Planung, Politik und Architektur*, hg. von Barbara Schönig, Justin Kadi und Sebastian Schipper, 259-280. Urban Studies. Bielefeld: transcript.
- Bietau, Phillip, Moritz Boddenberg, Franziska Dietze, Max Heinrich Frauenlob, Lenard Gunkel, Katharina Kärgel, Sebastian Leierseder, Julia Munz, Sarah Schmitz, Nadia Sergan und Franziska Vaessen. 2013. *Solidarische Landwirtschaft - eine soziale Innovation? Eine empirische Studie aus soziologischer Perspektive*. Frankfurt am Main: Goethe-Universität. http://www.fb03.uni-frankfurt.de/51753095/Abschlussbericht_SoLawi_final_mit-CC-Lizenz.pdf (Zugriff: 2. April 2020).
- Boddenberg, Moritz, Max Heinrich Frauenlob, Lenard Gunkel, Sarah Schmitz, Franziska Vaessem und Birgit Blättl-Mink. 2017a. Solidarische Landwirtschaft als innovative Praxis – Potenziale für einen sozial-ökologische Wandel. In: *Soziale Innovationen für nachhaltigen Konsum. Wissenschaftliche Perspektiven, Strategien der Förderung und gelebte Praxis*, hg. von Melanie Jaeger-Erben, Jana Rückert-John und Martina Schäfer, 124-148. Wiesbaden: Springer VS.

- Boddenberg, Moritz, Lenard Gunkel, Sarah Schmitz, Franziska Vaessen und Birgit Blättl-Mink. 2017b. Jenseits des Marktes – Neue Praktiken der Versorgung jenseits der Krise. Das Beispiel Solidarische Landwirtschaft. In: *Kapitalismus als Lebensform? Deutungsmuster, Legitimation und Kritik der Marktgesellschaft*, hg. von Patrick Sachweh und Sascha Münnich, 245-272. Wiesbaden: Springer VS.
- Bontrup, Heinz J. 2018. *Wohnst du noch...? Immobilienwirtschaft und Mieten Kritisch betrachtet*. Hamburg: VSA.
- BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung).Hrsg. 2019. *Gemeinwohlorientierte Wohnungspolitik – Stiftungen und weitere gemeinwohlorientierte Akteure: Handlungsfelder, Potenziale und gute Beispiele*. Bonn: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.
- DGRV (Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.). 2019. *Energiegenossenschaften 2018: Umfrageergebnisse*. Berlin. https://www.genossenschaften.de/sites/default/files/20190715_DGRV_Umfrage_Energiegenossenschaften_2019_0.pdf (Zugriff: 2. April 2020).
- Ernte teilen. 2020. *Bestehende Solawis und Solawis i.G.* <https://www.solidarische-landwirtschaft.org/solawis-finden/auflistung/solawis> (Zugriff: 10. Januar 2020).
- Fischer, Beate und Heike Wetzel. 2018. *Entwicklungsdynamik und strukturelle Merkmale von Energiegenossenschaften in Deutschland in den Jahren von 2009 bis 2015*. klimaGEN-Working Paper 1. Kassel: Universität Kassel.
- Flieger, Burghard. 2016. *Prosumentenkooperation: Geschichte, Struktur und Entwicklungschancen gemeinschaftsorientierten Wirtschaftens in der Ernährungswirtschaft am Beispiel der Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaften*. Marburg: Metropolis.
- . 2018. Prosumentenenergiegenossenschaften. Die Zukunft der dezentralen kooperativen Selbstversorgung mit eigenen Erzeugungsstrukturen. In: *Die Energiewende der Bürger stärken*, hg. von Christian Lautermann, 127-166. Marburg: Metropolis.
- Fridrich, Christian, Renate Hübner, Karl Kollmann, Michael-Burkhard Piorkowsy und Nina Tröger, Hrsg. 2017. *Abschied vom eindimensionalen Verbraucher: Kritische Verbraucherschforschung*. Wiesbaden: Springer VS.
- GdW (Bundesverbanddeutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.). 2019. *GdW Jahresstatistik 2018: Ausgewählte Ergebnisse*. Berlin: GdW.https://web.gdw.de/uploads/pdf/jahresstatistik_kompakt/GdW_Jahresstatistik_kompakt_2018.pdf (Zugriff: 17. Januar 2020).

- Heintz, Veikko. 2018. *Solidarische Landwirtschaft, Betriebsgründung, Rechtsformen und Organisationsstrukturen*. 2. Auflage. Hamm: ABL Bauernblatt.
- Helfrich, Silke und Daniel Bollier. 2019. *Frei, fair und lebendig - Die Macht der Commons*. Bielefeld: transcript.
- Kahla, Franziska, Lars Holstenkamp, Jakob R. Müller und Heinrich Degenhart. 2017. *Entwicklung und Stand von Bürgerenergiegesellschaften und Energiegenossenschaften in Deutschland*. Arbeitspapierreihe Wirtschaft & Recht 27. Lüneburg: Leuphana Universität Lüneburg. https://www.buendnis-buergerenergie.de/fileadmin/user_upload/wpbl27_BEG-Stand_Entwicklungen.pdf (Zugriff: 2. April 2020).
- Klemisch, Herbert. 2014. Energiegenossenschaften als regionale Antwort auf den Klimawandel. In: *Solidarische Stadt*, hg. von Heike Walz und Carolin Schröder, 149-166. Wiesbaden: Springer VS.
- Klemisch, Herbert und Moritz Boddenberg. 2012. Zur Lage der Genossenschaften – Tatsächliche Renaissance oder Wunschdenken. *WSI-Mitteilungen* 65, Nr. 8: 570-580. <https://www.wsi.de/de/wsi-mitteilungen-zur-lage-der-genossenschaften-tatsaechliche-renaissance-oder-wunschdenken-12849.htm> (Zugriff: 2. April 2020).
- . 2016. Genossenschaftliche Prosumermodelle. In: *Prosuming und Sharing – Neuer sozialer Konsum: Aspekte kollaborativer Formen von Konsumtion und Produktion*, hg. von Christian Bala und Wolfgang Schuldzinski, 153-172. Beiträge zur Verbraucherforschung 4. Düsseldorf: Verbraucherzentrale NRW.
- . 2020. Selbstorganisation der Verbraucher*innen In: *Armutskonsum – Reichtumskonsum: Soziale Ungleichheit und Verbraucherpolitik*, hg. von Christian Bala und Wolfgang Schuldzinski, S. 79-101. Beiträge zur Verbraucherforschung 12. Düsseldorf: Verbraucherzentrale NRW.
- Klemisch, Herbert und Walter Vogt. 2012. *Genossenschaften und ihre Potenziale für eine sozial gerechte und nachhaltige Wirtschaftsweise*. Bonn: Friedrich Ebert Stiftung.
- Loske, Reinhard. 2016. Neue Formen kooperativen Wirtschaftens als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. In: *Prosuming und Sharing - Neuer sozialer Konsum: Aspekte kollaborativer Formen von Konsumtion und Produktion*, hg. von Christian Bala und Wolfgang Schuldzinski, 31-62. Beiträge zur Verbraucherforschung 4. Düsseldorf: Verbraucherzentrale NRW.
- Ostrom, Elinor. 1999. *Die Verfassung der Allmende: Jenseits von Staat und Markt*. Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften 104. Tübingen: Mohr Siebeck.

- Piorkowsky, Michael-Burkhard. 2018. Vom Prosumenten zum Conpreneur. In: *Jenseits des Otto Normalverbrauchers: Verbraucherpolitik in Zeiten des „unmanageable consumer“*, hg. von Christian Bala und Wolfgang Schuldzinski, 141-162. Beiträge zur Verbraucherforschung 8. Düsseldorf: Verbraucherzentrale NRW.
- Rifkin, Jeremy. 2014. *Die Null-Grenzkosten-Gesellschaft: Das Internet der Dinge, kollaboratives Gemeingut und der Rückzug des Kapitalismus*. Frankfurt am Main: Campus.
- Rommel, Marius, Sven Stinner, Carsten Sperling und Christine Lenz. 2019. Eine Typologie transformativer Unternehmen in der Ernährungswirtschaft. In: *Transformative Unternehmen und die Wende in der Ernährungswirtschaft*, hg. von Irene Antoni-Komar, Cordula Kropp, Niko Paech und Reinhard Pfriem, 51-62. Marburg: Metropolis.
- Rückert-John, Jana und Melanie Jaeger-Erben. 2016. Alternative Konsumformen als Herausforderungen für die Verbraucherpolitik. In: *Prosuming und Sharing – Neuer sozialer Konsum: Aspekte kollaborativer Formen von Konsumtion und Produktion*, hg. von Christian Bala und Wolfgang Schuldzinski, 63-83. Beiträge zur Verbraucherforschung 4. Düsseldorf: Verbraucherzentrale NRW.
- Sinning, Heidi und Guido Spars, Hrsg. 2019. *Sharing-Ansätze für Wohnen und Quartier*. Stuttgart: Fraunhofer IRB.
- trend:research GmbH und Leuphana Universität Lüneburg. 2013. *Definition und Marktanalyse von Bürgerenergie in Deutschland*. Bremen: trend:research GmbH und Leuphana. https://digital.zlb.de/viewer/rest/image/15716863/definition_und_marktanalyse_von_buergerenergie_in_deutschland_akt_2.pdf/full/max/0/definition_und_marktanalyse_von_buergerenergie_in_deutschland_akt_2.pdf (Zugriff: 2. April 2020).
- Vaessen, Franziska, Sarah Schmitz, Lenard Gunkel und Moritz Boddenberg. 2015. Solidarische Landwirtschaft. Eine soziale Innovation im Spiegel gesellschaftlicher Veränderungsprozesse. In: *Innovation – Exnovation: Über Prozesse des Abschaffens und Erneuerns in der Nachhaltigkeitstransformation*, hg. von Annika Arnold, Martin David, Gerolf Hanke und Marco Sonnenberger, 185-198. Marburg: Metropolis.
- Wewer, Götrik. 2016. Privates Teilen als Geschäftsmodell – Politische, wirtschaftliche und soziale Probleme der Sharing Economy. *Leviathan* 44, Nr. 1: 155-179.

7 VERZEICHNIS DER GEFÜHRTEN INTER- VIEWS ZU DEN FALLBEISPIELEN

Sickinger-Nagorny, Kartoffelkombinat eG, 22.10.2019

Bez, Gärtnerhof Entrup eG, 11.10.2019

Hutner, Tagwerk eG, 22.10.2019

Bahner, Kulturland eG, 19.11.2019

Gissler, Heidelberger Energiegenossenschaft eG, 22.8.2019

Kempt, Energiegewinner eG. 15.10.2019

Henkel, Bioenergiedorf Oberrosphe eG, 21.11.2019

Hock, Bürgerwerke eG, 18.10.2019

Krause, Solinger Spar- und Bauverein eG, 9.12.2019

Lürtzing, Mietshäuser Syndikat, 17.10.2019

8 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Charakteristik der untersuchten Fallbeispiele..... 10